

Antrag auf Zulassung als Gasthörer / Gasthörer

Familienname

Vorname

Geburtsdatum und -ort weiblich männlich

Anschrift
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Telefon (.....) E-Mail

Staatsangehörigkeit

Name und Ort der zu Zeit besuchten Hochschule

Hinweise zur Gasthörerschaft siehe Rückseite!

| Ich beantrage für das <i>Sommer-/Wintersemester</i> 20 / die Zulassung als Gasthörer / Gasthörer in den Lehrveranstaltungen | Semester- wochen- stunden | Modulgebühren <small>(Fernstudium BWL, Medieninformatik, Sec.Management)</small> | Einverständnis der Lehrkraft <small>gem. § 11 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung (ImmaO)</small> |
|--|---------------------------------|---|---|
| <i>Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung</i> | | € | <i>Datum, Unterschrift</i> |
| <i>Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung</i> | | € | <i>Datum, Unterschrift</i> |
| <i>Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung</i> | | € | <i>Datum, Unterschrift</i> |
| <i>Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung</i> | | € | <i>Datum, Unterschrift</i> |
| <i>Fach mit Angabe des Fachsemesters der Veranstaltung</i> | | € | <i>Datum, Unterschrift</i> |
| des Studienganges | | | |
| Brandenburg an der Havel, | | | Kenntnis genommen: |
| Unterschrift | | | Datum, Stempel, Unterschrift Dekanin / Dekan |

- (1) Zu einzelnen Lehrveranstaltungen können Interessentinnen / Interessenten als Gasthörerinnen / Gasthörer zugelassen werden, ohne an einer anderen Hochschule immatrikuliert zu sein. Sie müssen auch nicht die für ein Studium üblicherweise erforderliche Qualifikation nachweisen. Gasthörerinnen / Gasthörer üben keine Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg aus.
- (2) Die Zulassung als Gasthörerinnen / Gasthörer ist unter Angabe einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Semesters bis spätestens zum Tag des Vorlesungsbeginns schriftlich zu beantragen.
- (3) Der jeweilige Fachbereich, in dessen Zuständigkeit die gewählten Veranstaltungen durchgeführt werden, kann die Zulassung versagen, wenn es sich um Veranstaltungen zulassungsbeschränkter Studiengänge handelt oder wenn die Platzzahl beschränkt ist und wenn Haupthörerinnen / Haupthörer dieser Veranstaltungen behindert oder eingeschränkt werden würden.
- (4) Wird die Zulassung erteilt, ist eine Teilnahmegebühr nach Maßgabe der Gebührenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg im Voraus zu entrichten.
- (5) Gasthörerinnen / Gasthörer erhalten nach Ende der Vorlesungszeit auf Antrag vom zuständigen Fachbereich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit dem Hinweis, dass diese im Rahmen der Gasthörerschaft besucht wurden. Sonstige Nachweise, insbesondere Hörerausweise werden nicht ausgestellt.

Gebühren für die Gasthörerschaft betragen pro Semester:

- | | |
|--------------------------|------------|
| 1. Umfang bis 2 SWS | 20,00 EURO |
| 2. Umfang bis 4 SWS | 30,00 EURO |
| 3. Umfang bis 6 SWS | 40,00 EURO |
| 4. Umfang mehr als 6 SWS | 50,00 EURO |

Zusatzgebühren für die Gasthörerschaft:

Online-Studiengang Medieninformatik 78,00 EURO / Modul